BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7179

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Prüfung der wissenschaftlichen Notwendigkeit zur Fuchsjagd**
Urheber/in:	Flavia Müller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Dinkel, Hartmann, Zbinden
Eingereicht am:	22. Oktober 2026
Dringlichkeit:	—

In der Antwort vom Juni 2026 auf die «Petition zur Prüfung der wissenschaftlichen Notwendigkeit zur Fuchsjagd», die im Dezember 2025 von Pascal Wolf im Kanton Basel-Landschaft sowie parallel in anderen Kantonen eingereicht wurde, betont die Regierung: Die Jagd wird als Instrument eines nachhaltigen Wildtiermanagements eingesetzt und nicht als Selbstzweck verstanden.

Zum Wildtiermanagement zählen für die Regierung fünf Punkte:
– die Begrenzung lokaler Konfliktsituationen im Siedlungsraum,
– der Umgang mit auffälligen oder stark habituierten Tieren,
– die Erlösung kranker oder schwer verletzter Tiere,
– die Unterstützung der Tiergesundheit und epidemiologischen Beobachtung,
– die Aufrechterhaltung der praktischen Handlungsfähigkeit im Ereignisfall.

Während das inhaltlich zwar korrekt ist, handelt es sich hier nur um Einzelfalls Massnahmen, die kein systematisches, flächendeckendes Jagdregime rechtfertigen. Auch die «IG Wild beim Wild» bemerkt dazu, die Erlösung kranker Tiere sei eine tierschutzrechtliche Aufgabe, keine Jagdbegründung, die epidemiologische Beobachtung erfordere keine Tötung und «Handlungsfähigkeit im Ereignisfall» bleibe eine Leerformel ohne inhaltliche Substanz.

Die erste Antwort der Regierung entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Hintergrundquelle und nennt keine Abschusszahlen, keine Populationserhebungen, keine Studien zur Wirksamkeit jagdlicher Eingriffe auf Fuchspopulationen, wie dies die Petition gefordert hatte. In Zug wurde nach dem Einreichen der gleichnamigen Petition wie oben erwähnt, eine externe Fachstelle beauftragt, welche feststellte, dass keine allgemeine wissenschaftliche Notwendigkeit für die reguläre Bejagung des Fuchses besteht. In der Folge stellte der Kanton die aktive Förderung der Fuchsjagd ein. In der zweiten Antwort vom 11. August 2026 an Pascal Wolf erklärt die Regierung plötzlich, die Fuchsjagd diene doch nicht der flächendeckenden Bestandsregulation und die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Zuger Bericht seien bereits berücksichtigt.

Die wissenschaftliche und praktische Evidenz spricht derweil tatsächlich deutlich gegen eine generelle Notwendigkeit der Fuchsjagd:

- Gewöhnliche Bejagung reduziert Fuchsbestände nicht nachhaltig, da freiwerdende Reviere durch Fortpflanzung und Zuwanderung erneut besetzt werden.
- Wissenschaftliche Studien (z. B. WILD-Monitoring in Deutschland, Baker et al. 2004 in Grossbritannien) zeigen, dass Fuchspopulationen trotz intensiver Bejagung stabil bleiben. Die Bejagung kann soziale und territoriale Strukturen aufbrechen und Wanderbewegungen fördern.
- Die Tollwut wurde in der Schweiz durch Impfköder beseitigt, nicht durch flächendeckende Abschüsse.
- Gegen den Fuchsbandwurm bestehen gezielte Entwurmungsmethoden. Auch zur Bekämpfung von Staupe und Räude ist die Jagd nicht sinnvoll.

«JagdSchweiz» suggeriert, die rund 30’000 Hobby-Jäger in der Schweiz seien eine Art verlängerter Arm des Staates. Tatsächlich ist die Hobby-Jagd rechtlich gesehen keine Naturschutzaufgabe, sondern eine Nutzung und Regulation innerhalb eines Wildtiermanagements. Laut Bundesrecht muss kein Kanton in der Schweiz die Hobby-Jagd überhaupt vorsehen. Jeder Kanton kann frei entscheiden, ob er die Hobby-Jagd zulässt oder nicht, wie das Beispiel Genf beweist, der seit 1974 die Hobby-Jagd abgeschafft hat.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung beauftragt, die folgenden Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Welche ernstzunehmenden ökologischen, gesundheitlichen oder landwirtschaftlichen Auswirkungen durch einen Verzicht auf die Fuchsjagd wären im Kanton zu erwarten?
2. Wie sieht die wissenschaftliche Evidenz zur Prävention und Kontrolle von vom Fuchs ausgehenden Zoonosen und anderen Krankheiten aus und ist die Jagd das effektivste Mittel dazu?
3. Besteht basierend auf bestehender, wissenschaftlicher Faktenlage eine echte Notwendigkeit für die Fuchsjagd im Kanton?
4. Ist die Regierung bereit, bei negativer Antwort zu Frage 3 zu handeln und den Fuchs von der Liste der «jagdbaren Arten» zu entfernen? In welcher Zeitspanne wäre dies umsetzbar?
5. Wie kann die Regierung zeitnah eine Abschaffung der Hobby-Jagd durchsetzen und einen wissenschaftlich fundierten und ökologisch sinnvollen Umgang mit dem Rotfuchs im Kanton gewährleisten?